

## Inhaltsverzeichnis

### A – Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2016 ..... 3
2. Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsteile Tremmen und Zachow ..... 3
3. Ausschreibung eines Imagefilms für die Stadt Ketzin/Havel..... 5
4. Bekanntmachung der Aufstellung des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“ ..... 5
5. Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“ ..... 7
6. Bekanntmachung der eingeschränkten Betroffenenbeteiligung zum Bebauungsplanverfahren 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, 4. Änderung..... 7
7. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplans 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“.... 9
8. Jagdgenossenschaft Ketzin ..... 10
9. Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emmisionen beim Betrieb der MBA Vorketzin im Jahr 2015 ... 11

#### Ende des amtlichen Teils

### B – Nichtamtlicher Teil

#### Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

10. Information aus der Stadtverwaltung – Abfallentsorgung ..... 12
11. Funktionsänderungen in den Ortswehführungen ..... 12
12. Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Ideenfindung Marktplatzgestaltung Ketzin/Havel ..... 13
13. Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit der Stadtverwaltung ..... 14
14. Information an die Bürger ..... 15
15. Sprechzeiten der Bürgerbüros von Juli bis September ..... 15
16. Ferienzeit ist Reisezeit – Tipps ..... 15
17. „Ketzin Life“ ..... 16
18. Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH – Aktiv in Ketzin ..... 17
19. Bürgermeister-Frühstück ..... 17

weiter auf Seite 2

## Inhaltsverzeichnis

Seite

20. 5. Havelländisches Seniorensportfest .....	17
21. Deutsches Rotes Kreuz – Blutspendetermine .....	18
22. Bibliothek: Buchempfehlungen .....	19
23. Veranstaltungen Juli bis August 2016 .....	20
24. Strandbadfest in Ketzin/Havel am 02.07.2016 .....	21
25. Angebot aus dem Haus der Begegnung: Krabbelgruppe .....	21
26. Workshop: Afrikanische Musik .....	21
27. Angebot aus dem Haus der Begegnung: Strickkurs für Anfänger und Fortgeschrittene .....	22
28. Mitteilung der katholischen Kirche.....	22
29. Mitteilung der evangelischen Kirche .....	23

Anzeigen

## Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

### Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2016 gefasst:

Beschluss zur Benennung einer Jugendbeauftragten

**Beschluss-Nr.: 208-15/2016**

Beschluss zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsteile Tremmen und Zachow mit Selbstbindungsbeschluss zur künftigen Kostenreduzierung

**Beschluss-Nr.: 209-15/2**

Beschluss zur Ausschreibung eines Imagefilmes für die Stadt Ketzin/Havel

**Beschluss-Nr.: 210-15/2016**

Beschluss zur Aufstellung des Textbebauungsplanes 05/16 „Brückenkopf-Nord“

**Beschluss-Nr.: 211-15/2016**

Beschluss zum Beschluss einer Veränderungssperre zur Sicherung der Planung für den Geltungsbereich des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf Nord“

**Beschluss-Nr.: 212-15/2016**

Beschluss zur Abschnittsbildung bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme Niebeder Chaussee, Teileinrichtung Gehweg in Ketzin/Havel, OT Tremmen

**Beschluss-Nr.: 213-15/2106**

Beschluss zum Bauprogramm zur Baumaßnahme Gehweg Niebeder Chaussee in Ketzin/Havel, OT Tremmen

**Beschluss-Nr.: 214-15/2016**

Beschluss zur Einleitung des Widmungsverfahrens zur Zufahrt Deponie Vorketzin als Sonstige öffentliche Straße

**Beschluss-Nr.: 215-15/2016**

Beschluss zum Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan 02/13 „Nauener Straße 9“

**Beschluss-Nr.: 216-15/2016**

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, 3. Änderung für das Flurstück 467 in der Flur 4

**Beschluss-Nr.: 217-15/2016**

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, 1. Änderung für das Flurstück 31/51 in der Flur 4

**Beschluss-Nr.: 218-15/2016**

Beschluss zum Verkauf eines Gartengrundstückes in der Gemarkung Falkenrehde, Flur 6, Flurstück 265 teilweise mit einer Größe von 600 m<sup>2</sup>

**Beschluss-Nr.: 219-15/2016**

Beschluss zum Ankauf einer Fläche Rathausstraße 3 / Ecke Rudolf-Breitscheid-Straße, Gemarkung Ketzin, Flur 1, Flurstück 1158 mit einer Größe von 11 m<sup>2</sup>

**Beschluss-Nr.: 220-15/2016**

Beschluss zum Ankauf von Teilflächen in der Gemarkung Ketzin an der Potsdamer Straße, Flur 1, Flurstück 172/1 mit einer Größe von ca. 92 m<sup>2</sup>, Flurstück 172/2 mit einer Größe von ca. 40 m<sup>2</sup> und Flurstück 172/7 mit einer Größe von ca. 128 m<sup>2</sup> (insgesamt ca. 260 m<sup>2</sup>)

**Beschluss-Nr.: 221-15/2016**

Beschluss zur Ausschreibung Potsdamer Allee 23 für Kita in freier Trägerschaft

**Beschluss-Nr.: 222-15/2016**

Beschluss zur Position der StVV zum Urteil zur Räumungsklage Großer Bruchweg 18

**Beschluss-Nr.: 223-15/2016**

Bernd Lück

Bürgermeister

### Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsteile Tremmen und Zachow (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 3 und 28, Abs. 2 Nr. 9 und 64 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 25. Juni 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) und der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl./14 Nr. 32) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 14.06.2016 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und der dazugehörigen Einrichtungen, für die Überlassung von Nutzungsrechten an Grabstätten und die Inanspruchnahme sonstiger Leistungen der Friedhofsverwaltung werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

#### § 2 Gebührenschildner

- (1) Gebührenschildner ist:
- a) wer zum Tragen der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
  - b) wer den Antrag auf Benutzung der kommunalen Friedhofseinrichtung in Ketzin/Havel zum Zwecke der Bestattung oder den Antrag auf Verleihung eines unmit-

telbaren Grabbenutzungsrechts oder auf Durchführung sonstiger Leistungen gestellt hat.

- (2) Schulden mehrere Personen die Gebühren, so haften sie als Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehen und Fälligkeit der Gebühren

- (1) Die Gebühren entstehen mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung der Stadt Ketzin/Havel (§ 2 Abs. 1 Buchst. b)
- (2) In den Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erbracht werden müssen, entstehen die Gebühren mit der Erbringung der Leistungen.
- (3) Die Gebühren werden zu den in den Gebührenbescheiden genannten Terminen fällig und sind zu diesem Zeitpunkt zu entrichten oder hinreichend sicherzustellen.
- (4) Werden nicht alle Leistungen einer Gebührenposition in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Gebührenminderung.
- (5) Im Gebührentarif nicht enthaltene Sonderleistungen werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen.

### § 4

#### Vermeidung von Härten

Zur Vermeidung von sozialen Härten können die Friedhofsgebühren in begründeten Einzelfällen gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Hierbei ist nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen zu verfahren.

### § 5

#### Gebührentarif für die Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel

##### (1) Grabbenutzungsgebühren:

###### a) Grabstätten für Erdbestattungen

- Reihengrabstätte für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr  
25 Jahre Liegezeit 845,00 €
- Reihengrabstätte  
25 Jahre Liegezeit 1.498,00 €
- Doppelgrabstätte  
25 Jahre Liegezeit 3.662,00 €
- Erbgrabstätte, je Einzelne innerhalb der Liegestätte  
25 Jahre Liegezeit 1.498,00 €
- Wahlgrabstätte 1.498,00 €

###### b) Grabstätten für Urnenbestattungen

- Urnenwahlgrabstätte  
25 Jahre Liegezeit 426,00 €

- Urnengemeinschaftsanlage (UGA) – anonym –  
25 Jahre Liegezeit 758,00 €

###### c) Teilanonyme Bestattungen

- Teilanonyme Urnengrabstätte – OT Tremmen 349,00 €
- Teilanonyme Urnengrabstätte –Ketzin/Havel 494,00 €
- Urnengrabstätte mit Platte 514,00 €
- Teilanonyme Erdgrabstätte 1.913,00 €

##### (2) Gebühren für Leistungen bei Bestattungen:

- a) Benutzung der Kühlhalle pro angefangenen Tag 98,00 €
- b) Benutzung der Feierhalle je Beisetzung 298,00 €

##### (3) **Einebnungen**

(Zzgl. Kosten des mit der Einebnung beauftragten Unternehmens) 86,00 €

##### (4) Gebühren für Amtshandlungen:

- a) Bearbeitung eines Antrages zur Aufstellung von Grabmälern, Einfassungen: 10,00 €
- b) Bearbeitung eines Antrages auf Umbettung: 20,00 €

- (5) Bei mehrfachen Grabstellen vervielfachen sich die vorstehenden Gebühren entsprechend.

### § 6

#### Verlängerung von Grabstätten

- (1) Eine Verlängerung der Liegezeit ist bei Erb- und Doppelgrabstätten möglich (gemäß § 10 der Satzung für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Ketzin/Havel und den Ortsteilen Tremmen und Zachow).
- (2) Für jedes Jahr der Verlängerung wird der von der Gesamtnutzungsgebühr ermittelte Jahresanteil fällig.

### § 7

#### Inkrafttreten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird die Friedhofsgebührensatzung vom 01.01.2012 außer Kraft gesetzt.

Ketzin/Havel, den 14.06.2016

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der kommunalen Friedhöfe der Stadt Ketzin/Havel und der Ortsteile Tremmen und Zachow (Friedhofsgebührensatzung) wurde in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 14.06.2016 beschlossen und wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ketzin/Havel, den 16.06.2016

Bernd Lück  
Bürgermeister

## Ausschreibung eines Imagefilms für die Stadt Ketzin/Havel

Die Stadt Ketzin/Havel beabsichtigt einen Imagefilm produzieren zu lassen. Dieser beinhaltet eine etwa 2 bis 3-minütige Darstellung unserer Stadt.

### 1. Kernaussage und Inhalte

Den inhaltlichen Schwerpunkt des Filmes bildet der touristische Blick auf Ketzin/Havel inklusive aller Ortsteile zu allen Jahreszeiten. Dabei soll er den Zuschauer emotional berühren. Die Kernaussage des Filmes ist: „Besuchen Sie Ketzin/Havel! Lernen Sie das Fischerstädtchen kennen.“ Es werden Sehenswürdigkeiten, touristische Einrichtungen, Angebote und Möglichkeiten zur Reisegestaltung gezeigt. Des Weiteren soll die Stadt Ketzin/Havel als attraktiver Wohnort für Familien dargestellt werden.

### 2. Zielgruppe

Als Zielgruppe werden die potentiellen Touristen und zukünftige Einwohner in Ketzin/Havel und Ortsteile angesprochen. Sie setzen sich aus Paaren verschiedener Altersgruppen, Familien sowie Senioren zusammen. Alle touristischen Zielgruppen haben meist ein wasser- und/oder radtouristisches Reisemotiv.

### 3. Gestaltung

Der Imagefilm ist auch ohne Ton selbsterklärend. Der Imagefilm

wird daher nur mit passender Musik unterlegt. Ein Sprecher ist nicht notwendig.

### 4. Distributionsweg

Der Imagefilm findet Verwendung in allen Kanälen des Internets (Soziale Netzwerke, youtube.de, Internetseiten mit touristischen Bezug, stadteigene Internetseiten), zur Visualisierung im Kultur- und Tourismuszentrum, bei verschiedenen Veranstaltungen und Vorträgen. Das Angebot eines entsprechenden Online-Marketing-Konzeptes ist vorteilhaft.

### 5. Konzepteinreichung und Vergabe

Ein schriftliches Konzept inklusive Kostenkalkulation ist bei der Stadt Ketzin/Havel bis zum 29.07.2016 einzureichen. Über die Vergabe entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach Empfehlung der entsprechenden Ausschüsse der Stadt Ketzin/Havel.

Ketzin/Havel, den 14.06.2016

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

gez. Jürgen Tschirch  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 15.06.2016

## Bekanntmachung der Aufstellung des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel in ihrer Sitzung am 14.06.2016 die Aufstellung des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“ beschlossen hat. Der Geltungsbereich gliedert sich folgendermaßen:

#### Teilbereich I:

Gemarkung Zachow, Flur 4, Flurstücke 36/3, 36/4, 36/5, 36/6, 36/7, 36/9, 36/11, 36/12, 36/14, 36/16, 36/17, 43/1, 43/2, 43/3, 43/4, 44/8, 44/9, 44/10, 44/11, 44/12, 44/13, 44/14, 44/17, 44/18, 44/19, 44/23, 44/24, 44/25, 44/26, 44/42, 44/44, 44/32, 44/46, 44/33, 44/34, 44/35, 44/37, 44/38, 44/20, 44/21, 44/22, 44/68, 44/70, 44/72, 44/60, 46/1, 46/4, 46/12, 47/13, 47/14, 44/61, 44/74, 47/15, 44/62, 47/3, 44/75, 47/10, 47/16, 47/4, 44/64, 47/17, 47/18, 47/19, 46/3, 47/6, 44/67, 47/7, 46/5, 46/6, 44/69, 46/10, 46/8, 46/13, 46/9, 46/14, 44/56, 48/6, 48/14, 48/15, 48/29, 44/58, 46/15, 48/30, 47/12, 48/4, 48/5, 48/17, 48/31, 48/18, 48/20, 48/33, 48/21, 48/34, 48/22, 48/23, 48/24, 64/7, 49/28, 48/25, 48/26, 49/12, 48/27, 49/5, 49/6, 49/9, 49/7, 48/8, 48/9, 48/10, 48/11, 48/12, 36/10, 36/13, 36/8, 44/45, 36/15, 44/30, 48/3, 48/13, 48/7, 49/4, 49/8, 49/14, 49/15, 49/16, 49/17, 49/21, 49/23, 64/4, 49/26, 49/27, 44/39, 44/36, 44/59, 44/65, 44/63, 44/66, 47/9, 46/7, 47/11, 44/54, 49/18, 47/5, 47/8, 46/11, 48/32, 49/19, 49/25, 64/5, 49/29, 49/11, 87;

#### Teilbereich II:

Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 69/1, 69/2, 69/4, 69/5, 294, 434, 435, 431, 436, 444, 432, 437, 433, 446, 438, 439, 440, 441, 442, 447, 449, 450, 452, 453, 496, 497, 499, 500,

502, 503, 504, 505, 493, 506, 507, 495, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 557, 558, 293, 295, 297, 287, 289, 290, 298, 299, 291, 296, 445, 448, 451, 498, 501, 492, 494, 65/1, 65/3, 65/4, 65/7, 65/8, 65/10, 65/11, 65/12, 878, 888, 889, 890, 720, 723, 724, 725, 750, 739, 746, 751, 760, 740, 747, 754, 761, 741, 748, 755, 762, 756, 732, 743, 734, 757, 735, 744, 736, 745, 768, 759, 781, 782, 770, 783, 771, 784, 772, 785, 773, 775, 777, 778, 780, 763, 764, 765, 766, 767, 695, 697, 698, 699, 689, 705, 706, 719, 707, 714, 715, 708, 729, 716, 709, 731, 700, 710, 701, 711, 702, 703, 712, 737, 726, 749, 713, 727, 738, 753, 742, 758, 730, 717, 733, 769, 718, 704, 774, 776, 779, 728, 65/2, 65/5, 65/6, 65/9;

#### Teilbereich III:

Gemarkung Ketzin, Flur 4, Flurstücke 91/4, 89/12, 91/5, 89/13, 89/14, 91/7, 91/8, 91/9, 93/6, 91/10, 91/11, 91/12, 91/13, 91/14, 91/15, 91/17, 91/18, 91/19, 91/20, 91/22, 226, 227, 389, 390, 391, 91/3, 91/6, 91/21, 80, 81, 90, 880, 881, 77, 941, 89/5, 89/7, 89/8, 89/28, 89/9, 89/10, 89/11, 93/2, 93/3, 93/4, 89/1, 89/2, 89/3, 93/1, 849, 220, 221, 223, 224, 225, 660, 667, 596, 228, 897, 219, 222, 89/6, 923, 924, 925, 926, 927, 930, 931, 932, 933, 936, 937, 88/1, 865, 866, 397, 528, 516, 517, 520, 533, 521, 535, 523, 525, 526, 518, 531, 519, 404, 392, 403, 398, 522, 524, 527, 532, 938, 87/3, 799, 800,

537, 538, 539, 540, 544, 514, 545, 86, 87/1, 87/2, 571, 691, 916, 918, 940, 939, 89/18, 89/24, 89/15, 89/17, 869, 870, 894, 895, 408, 396, 787, 788, 789, 790, 791, 793, 821, 822, 823, 560, 589, 591, 607, 592, 608, 609, 611, 613, 615, 617, 629, 619, 605, 587, 626, 627, 628, 621, 622, 623, 624, 662, 664, 665, 399, 393, 394, 606, 612, 616, 618, 409, 588, 625, 89/16, 407, 395, 573 und 89/26

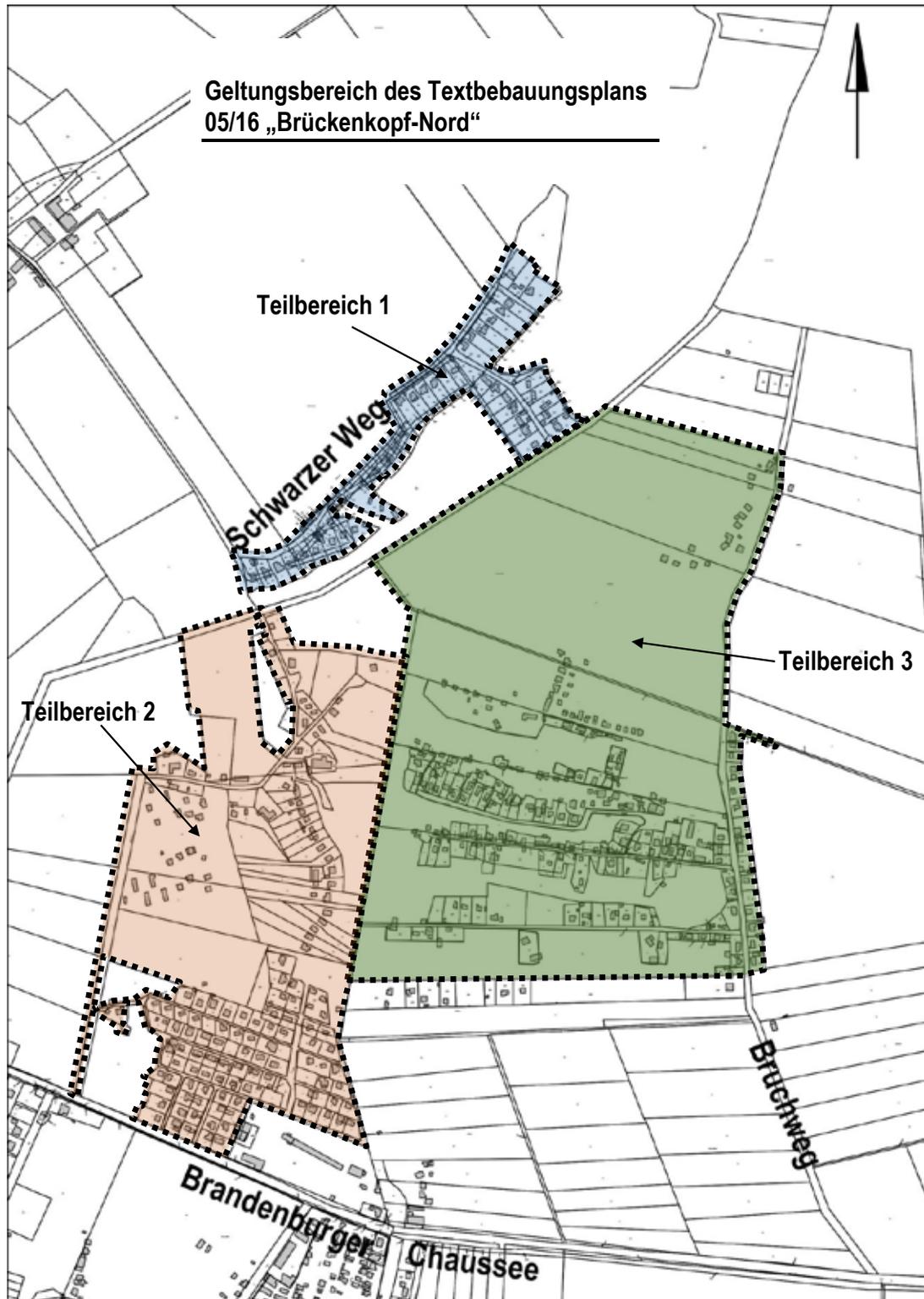
bei einer Fläche von ca. 64,32 ha.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Ziel ist die Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung in den Wochenendgebieten nördlich der Brandenburger Chaussee.

Die Aufstellung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt, wodurch die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 4 Abs. 2 BauGB entfällt.

Bernd Lück  
Bürgermeister



## Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre zur Sicherung der Planung des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“

Die Stadtverordnetenversammlung Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 20.06.2016 beschlossen, für die Wochenendgebiete nördlich der Brandenburger Chaussee am Brückenkopf den Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“ aufzustellen. Zur Sicherung dieser Planung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.06.2016 für dieses Gebiet eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen; dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung über die Veränderungssperre mit Satzungstext und Lageplan kann während der üblichen Dienststunden

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

im Stadthaus, Rathausstraße 29, 14669 Ketzin/Havel, OG Raum 12, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Veränderungssperre in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 18 Absatz 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschriften des § 18 Absatz 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hiermit ordne ich gemäß § 1 Abs. 1 BekanntmV und gemäß § 16 der Hauptsatzung der Stadt Ketzin/Havel in der derzeit geltenden Fassung die öffentliche Bekanntmachung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Textbebauungsplans 05/16 „Brückenkopf-Nord“ nach § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel an.

Auf die Vorschriften des § 3 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) über die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Erlass der Satzung wird hingewiesen.

Ketzin/Havel, 15.06.2016

Bernd Lück  
Bürgermeister

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 15.06.2016

## Bekanntmachung der eingeschränkten Betroffenenbeteiligung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB zum Bebauungsplanverfahren 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, 4. Änderung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel hat in ihrer Sitzung am 13.07.2015 die 4. Änderung des Bebauungsplanes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“, Gemarkung Ketzin, Flur 4; Flurstücke: 25/9, 27/1, 27/2, 28/1, 23/16, 23/19, 23/20, 31/41, 31/43, 31/44, 31/45 (tlw.), 31/71, 31/77, 31/78, 31/79, 31/80, 31/81, 31/84, 31/85, 31/87, 31/88, 31/89, 31/91, 31/92, 31/94, 31/95, 31/96, 31/97, 31/99, 31/100, 31/102, 31/103, 31/113, 31/116, 31/120, 31/121, 31/124, 56/11, 56/12, 282, 285, 303, 318, 319, 320, 321, 323, 324, 325, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 379, 380, 383, 384, 385, 386, 387, 416, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 462, 463, 464, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 484, 485, 486, 488 (tlw.), 543, 542, 554, 555, 568, 566, 567, 570, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 650, 651, 652, 669, 670, 673, 674, 676, 677, 676, 678, 679, 801, 802, 845, 846, 851, 852, 853, 882, 883, 885, 886, 900, 901, 902, 903, 906, 907, 914, 915 mit einer Größe von ca. 75,01 ha beschlossen.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Die Änderung betrifft das bisherige Gebiet des SO Woch, das zukünftig als WR ausgewiesen werden soll. Aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ergaben sich Änderungen des Entwurfs, weshalb eine erneute Beteiligung erforderlich ist. Weil die Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die betroffene Öffentlichkeit sowie auf die berührten Behörden und sonstigen

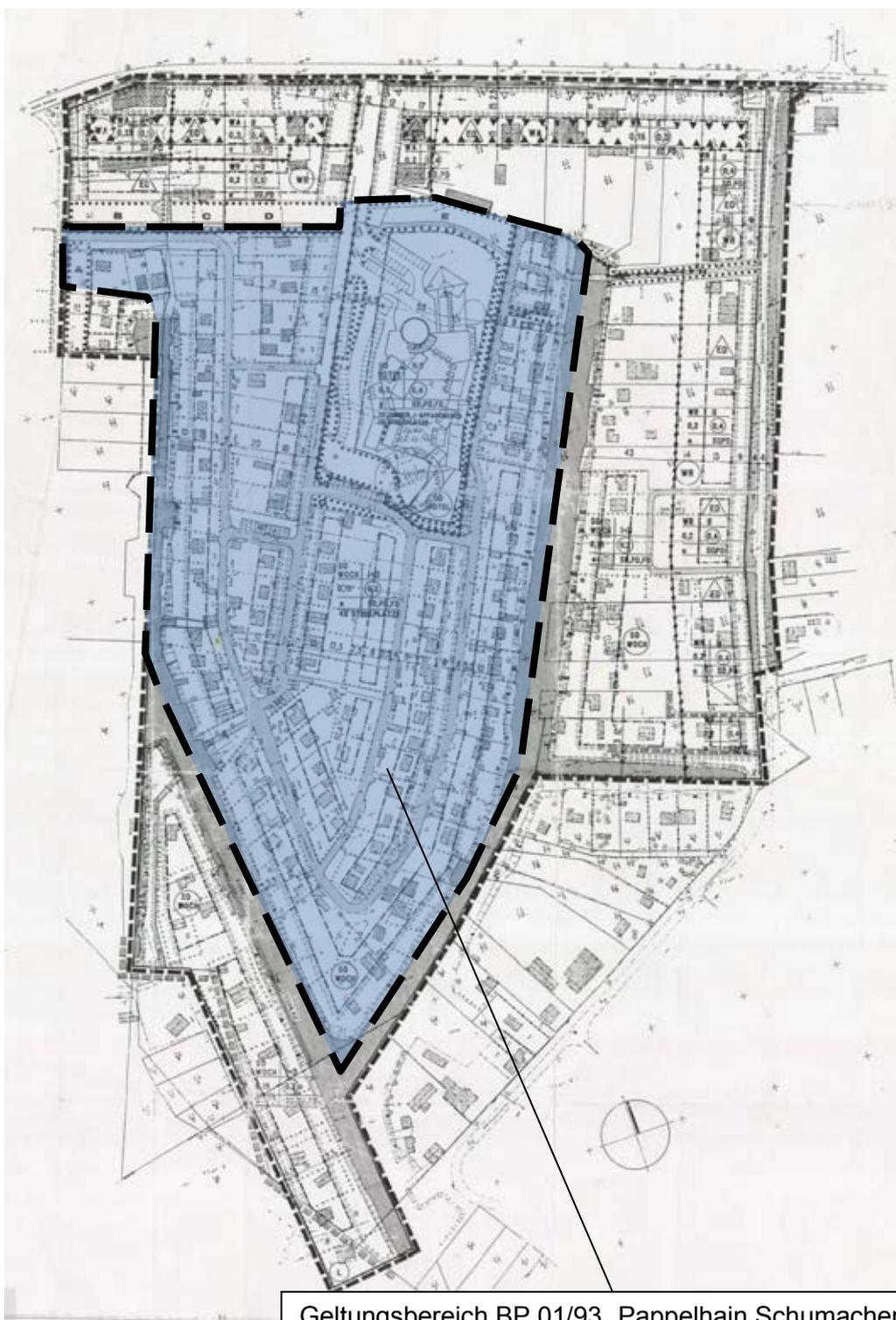
Träger öffentlicher Belange beschränkt. Des Weiteren wird gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a Abs. 3 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsgebäude II, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 11.07. bis zum 25.07.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten statt:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 16.00 Uhr,
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr u. 14.00 - 18.00 Uhr,
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück  
Bürgermeister



Geltungsbereich BP 01/93 „Pappelhain Schumacherstraße 4. Ä“;  
Gemarkung Ketzin, Flur 4; Flurstücke: 25/9, 27/1, 27/2, 28/1, 23/16,  
23/19, 23/20, 31/41, 31/43, 31/44, 31/45 (tlw.) , 31/71, 31/77, 31/78,  
31/79, 31/80, 31/81, 31/84, 31/85, 31/87, 31/88, 31/89, 31/91, 31/92,  
31/94, 31/95, 31/96, 31/97, 31/99, 31/100, 31/102, 31/103, 31/113,  
31/116, 31/120, 31/121, 31/124, 56/11, 56/12, 282, 285, 303, 318,  
319, 320, 321, 323, 324, 325, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377,  
379, 380, 383, 384, 385, 386, 387, 416, 419, 420, 421, 422, 423,  
424, 425, 426, 427, 428, 462, 463, 464, 466, 467, 468, 469, 470,  
471, 472, 473, 484, 485, 486, 488 (tlw.), 543, 542, 554, 555, 568,  
566, 567, 570, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584,  
585, 586, 650, 651, 652, 669, 670, 673, 674, 676, 677, 676, 678,  
679, 801, 802, 845, 846, 851, 852, 853, 882, 883, 885, 886, 900,  
901, 902, 903, 906, 907, 914, 915

Stadt Ketzin/Havel

Ketzin/Havel, den 14.06.2016

## Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplans 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel beschloss in ihrer Sitzung am 19.04.2016 die Aufstellung des Bebauungsplans 03/16 „Kfz-Werkstatt Nauener Chaussee“, Geltungsbereich: Gemarkung Ketzin, Flur 6, Flurstück 61 tlw. mit einer Fläche von ca. 1.420 m<sup>2</sup>.

Mit der Durchführung des Beschlusses wurde die Verwaltung der Stadt Ketzin/Havel beauftragt.

Der Bebauungsplan soll der Schaffung von Planungsrecht für den Betrieb einer Kfz-Werkstatt dienen. Das Grundstück befindet sich nicht im Geltungsbereich der Klarstellungs- und Abrundungssatzung Ketzin. Im Flächennutzungsplan der Stadt Ketzin und Ortsteile ist das Areal als Mischgebietsfläche ausgewiesen, er ist im Zuge des laufenden Änderungsverfahrens entsprechend zu berichtigen.

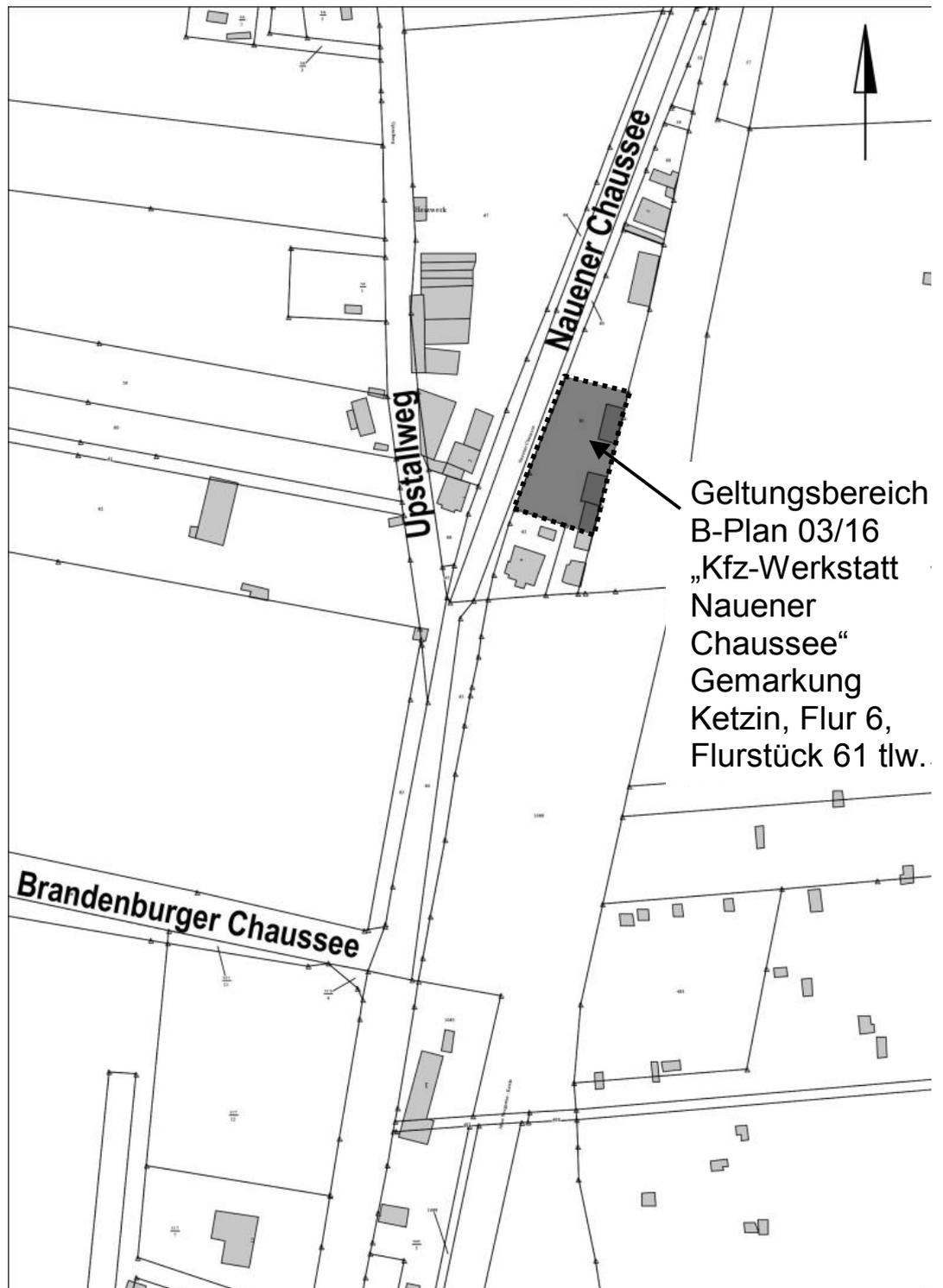
Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB des Entwurfs des Bauleitplanes mit Begründung erfolgt im Verwaltungsgebäude II der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstr. 29, im Raum OG 12 (Stadtentwicklung), in der Zeit **vom 11.07. bis zum 11.08.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag  
8.00 - 12.00 Uhr,  
Dienstag  
8.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 16.00 Uhr,  
Donnerstag  
8.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 18.00 Uhr,  
Freitag  
8.00 - 12.00 Uhr.

Während der genannten Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bei Aufstellung

eines Bebauungsplans ist ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Bernd Lück  
Bürgermeister



Geltungsbereich  
B-Plan 03/16  
„Kfz-Werkstatt  
Nauener  
Chaussee“  
Gemarkung  
Ketzin, Flur 6,  
Flurstück 61 tlw.



## Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Beurteilung der Emissionen beim Betrieb der MBA Vorketzin im Jahr 2015

In der Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) in Vorketzin werden Siedlungsabfälle (Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle) stoffspezifisch so behandelt, dass Stoffströme zur

- stofflichen Verwertung (z.B. Metalle),
- energetischen Nutzung (heizwertreiche Fraktionen),
- biologischen Behandlung und anschließenden Deponierung,

abgetrennt werden.

Dies erfolgt in einer Kombination aus mechanischen (z.B. Zerkleinerung, Klassierung) und aeroben biologischen Behandlungsstufen (Intensiv- und Nachrotte).

Alle Behandlungsstufen sind an geeignete Abluftreinigungseinrichtungen angeschlossen.

Das Reingas wird über einen Kamin abgeleitet. Zuvor werden die in der 30. BImSchV geforderten Emissionsmessungen durchgeführt.

Nach Außerbetriebnahme der biologischen Stufe der Anlage (Intensiv- und Nachrotte) am 24.04.2012 befand sich die mechanische Stufe der Anlage im Jahr 2015 im Dauerbetrieb. Gemäß Abstimmung mit dem LUGV erfolgt die Reinigung der verbliebenen Hallenabluft über den Biofilter. Für diesen Betriebszustand werden als kontinuierliche Messungen die Parameter Staub und Volumenstrom als Emissionsparameter erfasst.

Aufgrund der geplanten Außerbetriebnahme der gesamten MBA und dem Abschluss der Abfallannahme zum 31.12.2015 wurde in Abstimmung mit dem LUGV auf die in 2015 fälligen Einzelmessungen (Staub und Wirksamkeit Biofilter) verzichtet.

Gemäß § 15 der 30. BImSchV ist die Öffentlichkeit einmal jährlich über die Beurteilung der Emissionen zu unterrichten. Das betrifft die Emissionen der gefassten und behandelten Abgasströme aus den Hallenbereichen und den einzelnen Behandlungsstufen der MBA.

### Anlagendaten:

Standort:

MEAB mbH  
MBA Vorketzin  
14669 Ketzin/Havel

Art der Anlage:

Anlage zur Mechanisch-Biologischen Abfallbehandlung (MBA) gemäß Nr. 8.11.2.2 in Verbindung mit Nr. 8.6.2.1 des Anhangs zur 4. BImSchV

Anlagenkapazität:

180.000 Mg/a (im Mittel 720 Mg/d) mechanische Aufbereitung, davon ca. 120.000 Mg/a organikhaltige Feinfraktion für die biologische Behandlung

Abluftreinigungseinrichtungen:

im Berichtszeitraum ausschließlich Biofilteranlage (Regenerativ - thermische Oxidation (RTO) außer Betrieb)

### 1. Diskontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr Einzelmessungen

#### a) Einzelmessungen Summenwert Dioxine und Furane

Die letzten Messungen erfolgten im Dezember 2011. Auf-

grund der Außerbetriebnahme von Biologie und RTO war im Berichtszeitraum keine Einzelmessung erforderlich.

#### b) Einzelmessungen Geruch

Die letzte Messung erfolgte am 22.11.2012. Aufgrund der Außerbetriebnahme von Biologie und RTO war im Berichtszeitraum keine Einzelmessung erforderlich.

#### c) Einzelmessung Gesamtstaub im Abgas Staubfilter

Die letzte Messung erfolgte am 20.10.2014. Aufgrund der vorgesehenen Außerbetriebnahme der Gesamtanlage war im Berichtszeitraum keine Einzelmessung erforderlich.

#### d) Einzelmessung Wirksamkeit Biofilter

Die letzte Messung zur Wirksamkeit des Biofilters erfolgte am 15.10.2014. Aufgrund der vorgesehenen Außerbetriebnahme der Gesamtanlage war im Berichtszeitraum keine Einzelmessung erforderlich.

### 2. Kontinuierliche Emissionsmessungen im Berichtsjahr

Die Ermittlung der kontinuierlichen Emissionsdaten erfolgt durch eignungsgeprüfte und kalibrierte Emissionsmessgeräte.

Deren Funktionsfähigkeit wird jährlich durch ein zugelassenes Messinstitut überprüft. Die letzte Funktionskontrolle erfolgte im Oktober 2014 (Bericht Büro Mattersteig vom 26.11.2014). Aufgrund der vorgesehenen Außerbetriebnahme der Gesamtanlage war im Berichtszeitraum keine Überprüfung der Funktionsfähigkeit mehr erforderlich.

Die Kalibrierung erfolgt alle drei Jahre und wurde turnusgemäß im Oktober 2014 durchgeführt (Bericht Büro Mattersteig vom 26.11.2014).

#### a) Emissionswerte

Parameter	Dim.	Grenzwert		Anzahl der nicht eingehaltenen	
		HMW <sup>1</sup>	TMW <sup>2</sup>	HMW	TMW
Staub	mg/m <sup>3</sup>	30	10	0	0

#### b) Monatsmittelwerte der Abgasfrachten bezogen auf Abfallmenge (Anlageninput)

Die letzten Werte wurden im April 2012 erfasst. Im Berichtszeitraum waren infolge der Außerbetriebnahme von Biologie und RTO keine Messungen erforderlich.

#### c) Gründe für aufgetretene Grenzwertüberschreitungen

Es traten keine Grenzwertüberschreitungen auf.

#### d) Eingeleitete Maßnahmen zur zukünftigen Verhinderung von Grenzwertüberschreitungen

entfällt

### 3. Betriebs- und Emissionsprotokolle

Die Betriebs- und Emissionsprotokolle geben Aufschluss über die Emissionen der MBA Vorketzin im Berichtsjahr 2015. Die Protokolle können von der Öffentlichkeit bei der MEAB mbH, Tschudistraße 3, 14476 Potsdam, vom 06.06. bis 10.06.2016 nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (033208/60-230) eingesehen werden.

<sup>1</sup> Halbstundenmittelwert

<sup>2</sup> Tagesmittelwert

## Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

### Informationen aus der Stadtverwaltung

Die Pflege der Gärten in der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile ist eine begrüßenswerte Aktion, besonders wenn neben der Arbeit die Erholung nicht zu kurz kommt und auch die Gäste der Stadt Ketzin/Havel sich daran erfreuen.

Die Flächen außerhalb der privaten Grundstücke, besonders an öffentlichen Wegen und auf öffentlichen Plätzen, sind für die Ablagerung von kompostierbaren Materialien nicht geeignet und auch nicht erlaubt.

In diesem Zusammenhang weise ich wiederholt darauf hin, dass gemäß § 4 Abs. 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ketzin/Havel kompostierbare Abfälle auf dem Grundstück zu lagern sind, auf dem sie anfallen.

**Firmen fahren diese Abfälle nach Anruf sogar ab. Sie stellen Container, z. B.**

**Duwideit Erden GmbH**

**Berliner Alle 39, 14641 Wustermark, Tel.: 033234/24287**

**Fuhrbetrieb Zeidler**

**Gewerbering B5, Zum Wendehammer 2,  
14656 Brieselang /OT Zeestow, Tel. 033234/60766**

**Andreas Grell**

**Ludwig-Jahn-Str. 27, 14641 Nauen, Tel. 03321/4600160**

**M&P Containerdienst GmbH & Co KG**

**Karl-Marx-Straße 9, 14656 Brieselang, Tel. 03321/453075**

Alternativ können Wertstoffhöfe der HAW mbH genutzt werden, für Rückfragen stehen Ansprechpartner des Landkreises Havelland unter der Tel.-Nr. 03321/4035418 zur Verfügung

Bernd Lück  
Bürgermeister  
Stadt Ketzin/Havel

### Funktionsänderungen in den Ortswehrführungen

Seit dem 01. Januar 2016 gibt es Änderungen bei den Funktionen der Ortswehrführung.

In der unten stehenden Übersicht finden Sie die Ansprechpartner der Feuerwehren der Stadt Ketzin/Havel.

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Stadtbrandmeisterin	Elke Lemke	stadtbrandmeisterin@feuerwehr-ketzin.de	0174/3161546
1. stellv. Stadtbrandmeister	Steffen Vogeler	steffen-vogeler@feuerwehr-ketzin.de	0162/2004280
2. stellv. Stadtbrandmeister	Carsten Riemer	ortsfeuerwehr-paretz@feuerwehr-ketzin.de	0162/2004281
Stadtjugendwart	Ralf Müntz	stadtjugendwart@feuerwehr-ketzin.de	

#### Ortswehrführung Freiwillige Feuerwehr Ketzin/Havel

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Ortswehrführer	Steffen Vogeler	steffen-vogeler@feuerwehr-ketzin.de	0162/2004280
1. stellv. Ortswehrführer	Stefan Werner	stefan-werner@feuerwehr-ketzin.de	
2. stellv. Ortswehrführer	Elke Lemke	stadtbrandmeisterin@feuerwehr-ketzin.de	0174/3161546

#### Ortswehrführung Freiwillige Feuerwehr Paretz

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Ortswehrführer	Carsten Riemer	ortsfeuerwehr-paretz@feuerwehr-ketzin.de	0162/2004281
Stellv. Ortswehrführer	Detlef Hinze	ortsfeuerwehr-paretz@feuerwehr-ketzin.de	

#### Ortswehrführung Freiwillige Feuerwehr Etzin

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Ortswehrführer	Michael Baruth	ortsfeuerwehr-etzin@feuerwehr-ketzin.de	0162/2004282
Stellv. Ortswehrführer	Stefan Lamott	ortsfeuerwehr-etzin@feuerwehr-ketzin.de	

#### Ortswehrführung Freiwillige Feuerwehr Falkenrehde

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Ortswehrführer	Peter Drehmel	wehrfuehrer@feuerwehr-falkenrehde.de	0162/2004283
Stellv. Ortswehrführer	Sylvia Rehwinkel		

## Ortswehrführung Freiwillige Feuerwehr Tremmen

Funktion	Name	E-Mail	Telefonnummer
Ortswehrführer	Norman Horvath		0162/2004284
Stellv. Ortswehrführer	Sascha Schramm		

Regelmäßig durchzuführende Evakuierungsübungen sind bitte mindestens 14 Tage vor der Durchführung per E-Mail bei der Feuerwehr anzumelden, um ggf. Abläufe der Evakuierung optimieren zu können und somit zu einer sicheren und zügigen Umsetzung beitragen zu können.

## Auswertung der Bürgerbeteiligung zur Ideenfindung Marktplatzgestaltung

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die rege Teilnahme an der Ideenfindung zur Gestaltung unseres Marktplatzes bedanken. Die folgenden Ergebnisse werden nun in den einzelnen Fachausschüssen vorgestellt und geschaut, welche Ihrer Vorschläge in nächster Zeit umgesetzt werden können.

Bernd Lück  
Bürgermeister

Eingegangene Ideen: 68  
 Für eine Bebauung: 19                      Gegen eine Bebauung: 49

### Ideen für eine Bebauung:

Variante B (Herr Donath): 8  
 Variante C (Herr Donath): 2  
 Variante D (Herr Donath): 1 (eingeschränkt)

### Weitere Vorschläge:

Randbebauung im historischen Stil	7
– Bebauung nur an der Friedrichstraße	
– Randbebauung als Karree, auf Höhe der Parkplätze Albrechtstraße	
– Zur Parkseite	
Ansiedlung der Tourist-Info (Bsp. Als Pavillon)	3
Herauslösen des Busverkehrs/Bushaltestelle	3
Tiefgarage	3
Wasserelemente:	3
– Elektrische Pumpenanlage (mit Sonnenenergie betrieben)	
– Springbrunnen (Motiv: Angler, Fisch)	
Kunstwerke, Denkmäler, Großplastiken	3
<u>Kein</u> Teich/Springbrunnen, sehr hoher Pflegeaufwand	1
Bebauung + Grünzone müssen Einheit bilden	1
Parkplätze	1
Öffentliche Toilette	1
Pavillon für die Schulkinder	1
Neugestaltung am Designer Outlet in Wustermark orientieren	1
historische Hinweisschildern	1
Laternen/Beleuchtung	1
Fahrradverleih, Bootsverleih	1
Kompakte Turmvilla (Stil d. 18./19.Jh.)	1
Gebäude für die Öffentlichkeit zugänglich: Haus der Begegnung, Beratungsstellen	1
Imbiss, Café, Kiosk	1

**Ideen gegen eine Bebauung:**

Mehr Grün: Bäume, Hecken, Sträucher, Blumenkübel, (Hoch-)Beete	29
Sitzmöglichkeiten (bspw. Auch über Sponsoring von Bürgern oder EDEKA)	26
Wasserelemente (Springbrunnen, Wasserspiele)	17
Straßenführung verändern (Busspur entfernen), Verkehrsproblem lösen	8
Busplatz dort lassen	8
Kunstwerke, Denkmäler, Großplastiken, Stadtwappen darstellen/Geschichtspfad	8
Spielplatz (Schaukel, Wippe, Sandkasten, Schachbrett)	7
Fläche für öffentliche Nutzung freihalten	6
Imbiss, Café, Kiosk, Eisverkauf	6
Parkplätze	5
Pavillon	4
Feste, Märkte etablieren	4
Öffentliche Toilette	3
Touristinformation	3
Landschaftspark	2
Halfpipe, Skaterbahn, Tischtennisplatten, Basketballkörbe	2
Großer Stadtplan mit touristischer und kommerzieller Werbung, Infotafel	2
Web-Cam zur Lösung des Sicherheitsproblems	2
Mülleimer	2
Tiefgarage	2
Finanzierung über Sponsor und evtl. Platz danach benennen	1
Marktfläche entsiegeln	1
Laternen, Beleuchtung	1
Litfaß-Säule	1
Kleines Haus zur Unterbringung von Veranstaltungsequipment	1
WLAN-Hotspot	1
Hinweisschilder	1
Fahrradständer	1

## Bürgerbefragung zur Zufriedenheit mit der Stadtverwaltung

In den kommenden Wochen befragt die Stadtverwaltung Ketzin/Havel ihre Bürger zu ihrer Zufriedenheit bei Amtsgängen. Ziel der Umfrage ist es, die Ansprüche und Erwartungen der Bürger an die Ämter zu ermitteln. Damit sollen die Qualität der

Verwaltungsarbeit gesteigert und eventuell bestehende Defizite behoben werden. Ab dem 1. Juli 2016 werden dafür Fragebögen im Bürgerbüro und im Rathaus ausliegen. Die Teilnahme an der Umfrage erfolgt freiwillig und anonym.

## Information an die Bürger

Laut den Bestimmungen in § 50 Abs. 2 und 5 Bundesmeldegesetz und §§ 14, 15 Abs. 2 zur Meldedatenübermittlungsverordnung ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und anderen Medien ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht mehr erlaubt.

Daher werden ab dieser Ausgabe des Amtsblattes die Jubiläen nicht mehr veröffentlicht, sofern diese nicht persönlich angezeigt werden.

gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Sprechzeiten der Mitarbeiter des Bürgerbüros in den Ortsteilen für die Monate

### Juli bis September 2016

Termine Sprechzeiten:

<b>Falkenrehde:</b>	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde	am:	
	OT Falkenrehde	06. Juli 2016	9-10 Uhr
	Potsdamer Allee 37 b	10. August 2016	9-10 Uhr
	14669 Ketzin/Havel	07. September 2016	9-10 Uhr
<b>Etzin:</b>	Freiwillige Feuerwehr Etzin Gerätehaus	am:	
	OT Etzin	06. Juli 2016	11-12 Uhr
	An der Sandschelle 1	10. August 2016	11-12 Uhr
	14669 Ketzin/Havel	07. September 2016	11-12 Uhr
<b>Zachow:</b>	Gemeindehaus Zachow	am:	
	OT Zachow	22. Juli 2016	9-10 Uhr
	Gutenpaarener Dorfstr. 1 G	26. August 2016	9-10 Uhr
	14669 Ketzin/Havel	23. September 2016	9-10 Uhr
<b>Tremmen:</b>	Gemeindezentrum Tremmen	am:	
	OT Tremmen	22. Juli 2016	11-12 Uhr
	Schulstraße 16	26. August 2016	11-12 Uhr
	14669 Ketzin/Havel	23. September 2016	11-12 Uhr

## Ferienzeit ist Reisezeit

### Was für ein Dokument benötigt mein Kind ?

Bei Reisen ins Ausland müssen sich bei Grenzübertritt auch Kinder ausweisen. Dafür kommen ein Kinderreisepass oder ein eigener Reisepass in Betracht.

Ein Kinderreisepass wird für Minderjährige bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ausgestellt und muss unabhängig vom Alter des Kindes ein Lichtbild enthalten.

#### Welche Unterlagen werden benötigt?

- Geburtsurkunde
- alter Kinderausweis oder Kinderreisepass
- die Anwesenheit beider Sorgeberechtigten oder Einverständniserklärung und Personalausweis (oder Kopie PA) des Sorgeberechtigten, der bei der Antragstellung nicht anwesend sein kann,
- Sorgerechtsnachweis bei nur einem Sorgeberechtigten,
- unabhängig vom Alter ist ein aktuelles biometrisches Lichtbild erforderlich (Frontalaufnahme nach internationalen Standards),
- die Anwesenheit des Kindes ist unabhängig vom Alter in jedem Fall erforderlich.

**Welche Gebühren fallen an?**

- Für die Ausstellung eines Kinderreisepasses: 13,00 €
- Für die Verlängerung der Gültigkeitsdauer: 6,00 €
- Für die Ausstellung eines Reisepasses 37,50 €

Der Kinderreisepass ist 6 Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Kinderreisepass kann bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres verlängert werden. Er ist in diesem Zusammenhang mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild zu versehen.

Kinderreisepässe ohne Lichtbild und Kinderausweise, die vor dem 1. November 2007 ausgestellt wurden, behalten für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum ihre Geltung als Passersatz. Da es sich in diesen Fällen um Passersatzdokumente handelt, werden sie nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt. Bitte machen Sie sich vor jeder Auslandsreise kundig,

ob und unter welchen Bedingungen der Einreisestaat diese Dokumente anerkennt.

Kinderreisepässe, die maschinenlesbar und mit einem digitalen Lichtbild versehen sind und vor dem 1. November 2007 ausgestellt wurden, behalten für den jeweiligen Gültigkeitszeitraum ihre Geltung und sind Pässe im Sinne des Passgesetzes.

Der Verlust des Kinderreisepasses muss unverzüglich angezeigt werden.

**Informationen über die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes können Sie im Internet unter <http://www.auswaertiges-amt.de/> abrufen.**

**Für weitere Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadt Ketzin/Havel unter der Telefonnummer: 033233 / 720-212 gern zur Verfügung.**



Mühlenstraße 2 - 14542 Werder (Havel)  
Tel. (03327)-7265088 - Fax (03327)-7252070  
Mobil (0151)-51160678 - E-Mail: dj@ketzin-life.de

## „Ketzin Life“ - Das neue Stadtmagazin für Ketzin/Havel und seine Ortsteile 1. Ausgabe erscheint am 31. August 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Daniel Jost. Wir haben unzählige Zeitungstitel, Wochenblätter, Jubiläumsbroschüren und Werbeprospekte erstellt und veröffentlicht. Dabei ist uns allerdings aufgefallen, dass die Auflagenzahlen der Tageszeitungen stetig rückläufig sind und viel mehr die modernen Wege genutzt werden, um Informationen aus Politik, Weltwirtschaft, Sport usw. zu konsumieren.

Was auf der Strecke bleibt, sind Informationen und Neuigkeiten aus der heimischen Umgebung. Genau aus diesem Grund habe ich mich für die Herausgabe von „**Ketzin Life**“ entschieden. In unserem Stadtmagazin, mit einer Auflage von etwa **3.500 Stück**, erfahren Sie **jeden Monat** die aktuellsten Neuigkeiten aus Ketzin/Havel und den Umlandgemeinden. Wir möchten

von Veranstaltungen in Ketzin/Havel und den Umlandgemeinden berichten. Dabei haben Vereine, Unternehmen, Ketziner und alle anderen Leser die Möglichkeit sich zu präsentieren. Wir möchten allen Einwohnern und natürlich auch Touristen, die in unsere schöne Region kommen, in unserem Stadtmagazin zeigen, dass Ketzin/Havel nicht nur an der Havel liegt, sondern weitaus mehr zu bieten hat. „Ketzin Life“ ist demnach ein Stadtmagazin **aus Ketzin/Havel, für Ketzin/Havel und vor allem von Ketzin/Havel.**

Anzeigenwerbung soll nicht nur gut wirken, sondern auch möglichst wenig kosten. Deswegen entwickeln wir neue Werbekonzepte, um unseren Kunden ein optimales Preis-Leistungsverhältnis zu bieten. Informieren Sie sich jetzt unter 03327-7265088 oder dj@ketzin-life.de.

### Hinweis des Bürgermeisters

Aufgrund der Veröffentlichung des „Ketzin Life“ wird es mit dieser Ausgabe letztmalig einen nichtamtlichen Teil im Amtsblatt geben. Veranstaltungsankündigungen, Präsentationen von Vereinen und Unternehmen usw. können dann kostenfrei

in Absprache mit Herrn Jost in den monatlichen Ausgaben des neuen Stadtmagazins veröffentlicht werden.  
gez. Bernd Lück  
Bürgermeister

## Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Aktiv in Ketzin

Seit der Eröffnung der Sozialstation des Gemeinschaftswerkes Wohnen und Pflege GmbH in Ketzin im September 2015 hat sich viel getan für ältere und hilfsbedürftige Menschen. Unsere gut ausgebildeten Pflegekräfte betreuen auf Wunsch die Senioren in ihrer Häuslichkeit und entlasten so auch die Angehörigen. Oft reicht das aber nicht aus bzw. wird ein wenig mehr gewünscht, deshalb sind wir dabei, unser Angebot für Ketzin und Umgebung zu erweitern bzw. den Wünschen anzupassen.

Wöchentlich 1-2 x möchten wir ein Treffen mit älteren Bürgern organisieren. Hier treffen sich z.B. demente Menschen um unter Anleitung und fachlicher Aufsicht ein paar nette Stunden zu verbringen beim Singen, Basteln, Erzählen, Tanzen, Kochen und vielem mehr.

Des Weiteren – nicht zu übersehen, wird in der ehemaligen Sparkasse und der „Blauen Kachel“ kräftig „gewerkelt“. Hier entstehen eine Tagespflege und eine Wohngemeinschaft für demente Menschen, mit einem schönen Garten sowie mehrere Wohnungen unterschiedlicher Größe, für die Bevölkerung.

In der Tagespflege treffen sich Montag bis Freitag zur Entlastung der Angehörigen 12 Senioren, um gemeinsam den Tag zu verbringen. Es werden gemeinsame Mahlzeiten vorbereitet und eingenommen, die Zeitung gelesen, gerätselt, gespielt gesungen, gebastelt, Spaziergänge unternommen und vieles mehr, was Freude macht, um dann abends wieder mit dem Bus in die Häuslichkeit gebracht zu werden.

In der Wohngemeinschaft für 8 Menschen ausgerichtet, hat jeder sein eigenes Zimmer. Es gibt mehrere Bäder und eine große Wohnküche. Eine gute „Seele“ organisiert den allgemeinen Tagesablauf. Pflegekräfte helfen bei der Körperpflege, Reinigung usw. rund um die Uhr. Ehrenamtliche Mitarbeiter unternehmen mit ihnen gemeinsam Spaziergänge, gehen einkaufen, führen Gespräche, spielen miteinander und vieles mehr. Jeder hat natürlich seinen privaten Rückzugsort.

**Sollten Sie sich für eins der Angebote interessieren oder uns bei der Versorgung der Senioren helfen wollen, sprechen Sie uns an oder kommen Sie zu uns in die „Ketziner Sozialstation“ – wir freuen uns auf Sie!**

## Bürgermeister-Frühstück

Am 15.06.2016 hatten anlässlich der Brandenburgischen Seniorenwoche der Bürgermeister und der Seniorenrat der Stadt Ketzin/Havel über 50 besonders engagierte Senioren zu einem Frühstück eingeladen. Unter den Geladenen waren u.a. ehrenamtliche Helfer aus den sozialen Einrichtungen, Übungsleiterinnen von Seniorengymnastikgruppen, AG-Leiterinnen und -Leiter, Senioren die sich in der Willkommensinitiative und in Bibliotheken engagieren.



Foto: W. Balzer

Eingeladene waren all jene, die in den Orten und in der Stadt immer dafür sorgen, dass sich die Senioren in Ketzin und den Ortsteilen zu Hause und geborgen fühlen. Der Bürgermeister bedankte sich für das oft jahrelange Engagement, informierte über die Entwicklung der Kommune in den letzten Jahren und diskutierte mit den Senioren neue Vorhaben.

## 5. Havelländisches Seniorensportfest

Das 5. Havelländische Seniorensportfest findet am 21. September 2016 in Rathenow statt. Wie jedes Jahr wird wieder ein Bus-Shuttle eingerichtet.

Interessenten melden sich bitte beim Seniorenrat Ketzin/Havel unter 033233 / 2 46 19 zur Sprechstunde immer dienstags von 10 - 12 Uhr im Haus der Begegnung an.

**DRK-Blutspendedienst Nord-Ost**  
gemeinnützige GmbH  
Berlin | Brandenburg | Hamburg  
Sachsen | Schleswig-Holstein

**Deutsches Rotes Kreuz** 

## Medieninformation für Amtsblätter

August 2016

### DRK bittet mit Sonderaktionen auch in den Sommermonaten um dringend benötigte Blutspenden: Gewinnung von Erstspendern bleibt wichtiges Ziel des DRK-Blutspendedienstes

Das DRK bittet mit den beiden seit 1. Februar laufenden Aktionen „Spender werben Spender“ und „Begrüßungsgeschenk für Erstspender“ weiter um dringend benötigte Blutspenden.

Noch bis zum 31.12. bedankt sich das DRK bei jedem Spender, der einen oder mehrere Erstspender zu einem DRK-Blutspendetermin mitbringt, mit einer attraktiven DRK-Editionstasse. Und jeder Erstspender erhält als Dankeschön für seinen Einsatz als Lebensretter einen Jutebeutel mit Informationen zum Thema Blutspende und einigen kleinen Überraschungen.

Zu den Zielen der Arbeit des DRK-Blutspendedienstes gehört es, Blutspender nach der Erfahrung ihrer ersten Blutspende auch als regelmäßige Spender zu gewinnen. Denn nur gemeinsam mit möglichst zahlreichen Spendern, die regelmäßig Blutspenden leisten, gelingt es, die regionale Patientenversorgung mit Blutpräparaten jederzeit sicherzustellen.

Auch in den warmen Sommermonaten sind Blutspenden möglich und bei Einhaltung einiger Voraussetzungen auch gut verträglich. Jeder Blutspender sollte gerade an warmen Tagen vor der Spende darauf achten, dass er ausreichend gegessen und vor allem getrunken hat.

Bei großer Hitze sollte über das Tagesmaß von etwa zwei Litern Flüssigkeit hinaus getrunken werden (Wasser, Fruchtsaftschorlen, Kräutertee). Insbesondere direkt vor der Spende sollte auf genügend Flüssigkeitszufuhr geachtet werden.

Auf jedem DRK-Blutspendetermin stellt der Arzt die Spende-tauglichkeit in einem kleinen Gesundheitscheck fest, so dass die Blutspende an diesem Tag für den Spender ungefährlich ist.

Nach der Blutspende kann man seinen Tag wie geplant fortsetzen, allerdings sollte für rund 24 Stunden kein Leistungssport getrieben werden. Auch ein längerer Aufenthalt in praller Sonne sollte direkt nach einer Blutspende vermieden werden.

**Alle DRK-Blutspendetermine unter [www.blutspende.de](http://www.blutspende.de) (bitte das entsprechende Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 11 949 11 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).**

### Wer darf Blut spenden?

Blutspender müssen mindestens 18 Jahre alt und gesund sein. Bei der ersten Spende sollte ein Alter von 65 nicht überschritten werden. Bis zum 73. Geburtstag ist derzeit eine Blutspende möglich, vorausgesetzt, der Gesundheitszustand lässt dies zu. Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer spenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Zwischen zwei Spenden liegen mindestens acht Wochen. **Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!**

## Blutspendetermine im Havelland:

### Juli 2016

#### 05.07.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen,  
Ketziner Str. 13, 14641 Nauen  
(Spendeort als Ersatz für das Gemeinschaftswerk)

#### 07.07.16 in Brieselang, von 15.30 bis 19.00 Uhr

Robinson-Grundschule, Karl-Marx-Str. 130, 14656 Brieselang

#### 08.07.2016 in Wustermark, von 15.30 bis 18.30 Uhr

Grundschule „Otto-Lilienthal“, Hamburger Straße 8,  
14641 Wustermark

#### 15.07.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage), Döberitzer Weg 3,  
14624 Dallgow

#### 21.07.16 in Schönwalde-Glien, von 16.00 bis 20.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Schönwalde, Straße der Jugend 2,  
14621 Schönwalde

### August 2016

#### 02.08.16 in Nauen, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Seniorenpflegezentrum Nauen - an der Klinik Nauen,  
Ketziner Str. 13, 14641 Nauen

#### 08.08.16 in Friesack, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Gemeinschaftswerk Wohnen und Pflege GmbH - Friesack,  
Poststraße 13, 14662 Friesack

#### 15.08.16 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

DRK-Regionalzentrum Falkensee (in der Seniorenresidenz),  
Finkenkruger Str. 90, 14612 Falkensee

#### 16.08.2016 in Falkensee, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Schule „Am Akazienhof“ (Förderschule),  
Poststr. 15 (Neubau), 14612 Falkensee

#### 26.08.16 in Dallgow-Döberitz, von 13.00 bis 18.00 Uhr

HavelPark Dallgow (2. Etage),  
Döberitzer Weg 3, 14624 Dallgow

#### 30.08.16 in Ketzin, von 15.00 bis 19.00 Uhr

Europaschule Ketzin, Am Mühlenweg 16, 14669 Ketzin  
(Schulmensa, hinter dem Schulgebäude)

## Buchempfehlungen von der *Stadtbibliothek* Ketzin/Havel

Rathausstr.24 • Tel.: 0171-9705059 • Öffnungszeiten: Di 15.00-18.00Uhr Do 9.00-13.00 Uhr

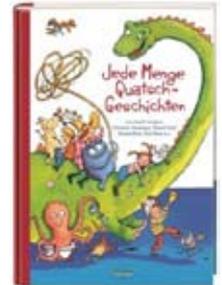
**Titel:** „Jede Menge Quatschgeschichten“

**Autor:** u.a. Astrid Lindgren, Paul Maar, Christine Nöstlinger, Erhard Dietl, Kirsten Boie

**Inhalt:** Quatsch machen und mitlachen! Langeweile? Pustekuchen! Mit diesen Geschichten wird es garantiert nicht langweilig: Pippi stellt die Schule auf den Kopf. Das Sams und Herr Taschenbier füttern sich durch eine Schokoladen-Fabrik und die Olchis machen aus einem Kinderfest ein krätiges Durcheinander. Wenn sich dann noch Erwachsene in Dinosaurier verwandeln und Stiere plötzlich im Wohnzimmer stehen, ist der Kinderspaß perfekt!

**Rezension:** Ein großer Spaß für die ganze Familie zum Vorlesen und Selberlesen ab 6 Jahren.

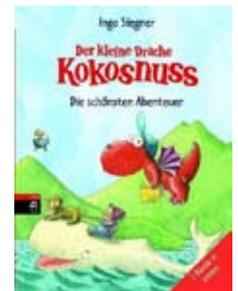
**Extra:** Mitmach – Seiten zu jeder Geschichte mit vielen lustigen Ideen für eigene Quatschsprachen, Wörterketten und Spiele.



**Titel:** „Der kleine Drache Kokosnuss“ **Autor:** Ingo Siegner

**Inhalt:** Wo der kleine Drache Kokosnuss auftaucht, ist immer was los: Nachdem er dem Stachelschwein Matilda das Leben gerettet hat, werden die beiden die besten Freunde. Und ob sie nun Meeresungeheuern, Zauberern oder Hexen begegnen - aufregend wird es garantiert!

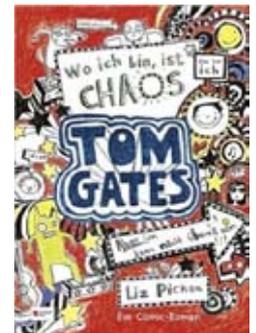
**Rezension:** Ein sehr schönes, spannendes Kinderbuch für Mädchen und Jungen. Absolut kindgerecht mit tollen Illustrationen. Zum Vorlesen und Lesen lernen sehr zu empfehlen.



**Titel:** „Tom Gates-Wo ich bin ist Chaos“ **Autor:** Liz Pichon

**Inhalt:** Hallo! Alles klar? Ich heiße Tom Gates. Kennst du das, wenn Lehrer einen die ganze Zeit mit ihren Glotzaugen anstarren? Das nervt echt total, oder? Wenn sie dann endlich mal weggucken, kritzele ich rum und denke mir lauter Zeugs aus. Zum Beispiel wie ich meiner zickigen Schwester Delia eins auswischen kann. Oder wie Derek und ich es wohl schaffen können, die beste Rockband der Welt zu werden, mindestens so wie meine Lieblingsband Dude 3. Ich muss einfach auf ihr nächstes Konzert...

**Rezension:** Man kann auf über 250 durchgehend illustrierten Seiten des Comic-Romans nachlesen wie Tom seine Pläne schmiedet. Aber Vorsicht – die Lachmuskeln werden ordentlich strapaziert! Die vielen humorvollen Zeichnungen und Kritzeleien sorgen zusammen mit Toms Wortwitz für großartigen Spaß!



**Titel:** „Die genial gefährliche Unsterblichkeitsschokolade“ **Autor:** Kate Saunders

**Inhalt:** Als die Zwillinge Oz und Lily mit ihren Eltern in ihr frisch geerbtes Haus ziehen, erwartet sie das Abenteuer ihres Lebens! Vor vielen Jahren haben ihre Vorfahren hier das Rezept für Unsterblichkeitsschokolade entwickelt. Jetzt will ihr Urgroßonkel die magischen Schokoladengussformen an Terroristen verkaufen. Unterstützt von Geheimagenten in Gestalt einer unsichtbaren Katze und einer sprechenden Ratte müssen Oz und Lily ihre Familie und die Welt retten!

**Rezension:** Dieses Kinderbuch bietet jede Menge Geheimnisse und viel Fantasie. Ein lebendiges Abenteuer, das sich sehr spannend liest und viele überraschende Wendungen hat. Auf insgesamt 363 Seiten, die in 27 Kapitel eingeteilt sind, hat man jede Menge fesselnden Lesestoff.



## Veranstaltungen Juli / August 2016

<b>Juli</b>		
02.07. 13:00 - 18:00 Uhr	<b>Strandbadfest Ketzin/Havel mit Jugend-Beachvolleyball-Turnier</b>	Strandbad Ketzin/Havel
02.07. 15:00 Uhr	<b>Stadtführung Ketzin/Havel</b>	Touristinformation
09.07. 19:00 - 20:00 Uhr	<b>Klassisches Konzert in der Kirche</b>	Kirche Tremmen
10.07. 11:00 - 18:00 Uhr	<b>13. Havelbadetag Big Jump</b>	Schmergow
16.07. 20:00 Uhr	<b>Sommerparty mit Flamenco</b> Eintritt: 8,- Euro; Einlass ab 19 Uhr	Scheune Paretz
26.07. 15:00 Uhr	<b>"Raus aufs Land" Rundgang für Familien mit Kindern durch Schloss und Remise</b> Eintritt: 5,00/4,00 €; Familienkarte: 15,00 €	Schloss Paretz
30.07. 12:00 - 15:00 Uhr	<b>Nähstüblein im Schloss</b> Die Paretzer Schneidermeisterin Doris Hildebrandt gibt Tipps rund ums Thema Nähen. 6,00/5,00 €; (im Schlosseintritt enthalten) Info: 033233/48712	Obergeschoss des Schlosses Paretz
30.07. 19:00 Uhr	<b>Potsdamer Orchesterwoche</b>	Schlossvorplatz Paretz

### August

02.08. 15:00 Uhr	<b>"Raus aufs Land" Rundgang für Familien mit Kindern durch Schloss und Remise</b> Eintritt: 5,00/4,00 €; Familienkarte: 15,00 €	Schloss Paretz
06.08. 15:00 Uhr	<b>Stadtführung Ketzin/Havel</b>	Touristinformation
08.08.	<b>Ketziner Seniorenwoche</b>	Paretzer Akademie
09.08. 15:00 Uhr	<b>"Raus aufs Land" Rundgang für Familien mit Kindern durch Schloss und Remise</b> Eintritt: 5,00/4,00 €; Familienkarte: 15,00 €	Schloss Paretz
14.08. 12:00 - 15:00 Uhr	<b>Nähstüblein im Schloss</b> Die Paretzer Schneidermeisterin Doris Hildebrandt gibt Tipps rund ums Thema Nähen. 6,00/5,00 €; (im Schlosseintritt enthalten) Info: 033233/48712	Obergeschoss des Schlosses Paretz
14.08. 14:00 Uhr	<b>Hofgärtner „Widerwillen“</b> David Garmatter und sein Eheweib führen durch Paretz Gemeinsam mit dem Hofgärtner David Garmatter und seiner Gemahlin Luise erforschen Sie die Paretzer Gartenanlagen, mit Kirch-, Rohrhaus- und Schlossgarten. Preis (Erw./erm.): 10€/8€, nur mit Voranmeldung: schloss-paretz@spsg.de	Treffpunkt: Schlosskasse Paretz
16.08. 15:00 Uhr	<b>"Raus aufs Land" Rundgang für Familien mit Kindern durch Schloss und Remise</b> Eintritt: 5,00/4,00 €; Familienkarte: 15,00 €	Schloss Paretz
19.08. - 21.08.	<b>26. Ketziner Fischerfest</b>	Havelpromenade Ketzin/Havel
23.08. 15:00 Uhr	<b>"Raus aufs Land" Rundgang für Familien mit Kindern durch Schloss und Remise</b> Eintritt: 5,00/4,00 €; Familienkarte: 15,00 €	Schloss Paretz
27.08. 14:00 Uhr	<b>Museumsfest</b>	Auf dem Gelände der Freilichtausstellung des Dorfmuseums Tremmen
30.08. 15:00 Uhr	<b>"Raus aufs Land" Rundgang für Familien mit Kindern durch Schloss und Remise</b> Eintritt: 5,00/4,00 €; Familienkarte: 15,00 €	Schloss Paretz

Herzlich Willkommen



# Krabbelgruppe

Jeden Donnerstag von 10.00 – 12.00 Uhr  
im Haus der Begegnung

Unter Gleichaltrigen kann sich Ihr Kind orientieren und motorische Fähigkeiten weiterentwickeln, während Sie als Eltern sich austauschen und bei einer Tasse Kaffee neue Kontakte knüpfen können.



Haus der Begegnung



Rathausstr. 26  
14669 Ketzin/Havel  
Tel. 80722  
E-Mail : hdb@ketzin.de

Ansprechpartner : Frau Buchmüller/ Frau Kühnke




# Strandbadfest Ketzin/Havel

**Samstag, 02.07.2016**  
**13:00 Uhr bis 18:00 Uhr**



**Programm Strandbadfest:**  
Moderation durch DJ Elton

**13.00 Uhr** Eröffnung durch Bürgermeister Herr Lück und Fischerkönigin

**13.30 Uhr** Tanzgruppe Hort Havelkids

**14.00-16.00 Uhr** Oldie Band aus Potsdam

**ab 14 Uhr** Jugend-Beachvolleyballturnier (Anmeldung bei Jugendkoordinatorin)

**17.00 Uhr** Auswertung Streetsoccer (FSV '95 Ketzin/Falkenrehde e.V.)

Mit dabei sind

- Streetsoccer FSV Falke
- Mobile Kegelbahn
- Casting Club Ketzin e.V.
- SC Ketzin e. V.
- Seesportclub Ketzin e.V.
- Jugendfeuerwehr Ketzin
- Angel- und Wassersportverein Mikado e.V.



**Musikalische Umrahmung durch DJ Elton**  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

## Eintritt frei!

## Workshop: Afrikanische Musik

Die „Ketziner Havelklänge“ e. V. laden herzlich zu einem Workshop zu Afrikanischer Musik ein, der am Donnerstag, den 21.07.2016 im Dachgeschoss der Theodor-Fontane-Oberschule stattfinden wird.

Den Workshop wird Lunathi Ncamani von der Universität Stellenbosch (Südafrika) leiten.

Er ist Assistent von Musikprofessor Martin Berger und beide sind im Juli für 1 Woche in Berlin und Umgebung zu Gast, um Chorworkshops und Chorleitungskurse durchzuführen.

Wir konnten ihn gewinnen nach Ketzin zu kommen! Deshalb sind alle aus Ketzin und Umgebung, ob jung oder alt, ob bereits Chorsänger oder nicht, herzlich eingeladen am Workshop teilzunehmen.

In den ca. 2 Stunden wird es nicht nur um das reine Singen gehen, auch Bewegung, Klatschen etc. sind selbstverständliche Bestandteile afrikanischer Musik, welche uns Herr Ncamani mit vielfältigen Methoden näher bringen wird.

Da Lunathi Ncamani aus einem Township bei East London stammt und auch in Stellenbosch in einem Township wohnt, möchten wir seine Reisekosten durch einen Unkostenbeitrag von 5 Euro pro Person für den Workshop mitfinanzieren.

Wir möchten gerne allen die Teilnahme ermöglichen! Kinder und Jugendliche können kostenfrei am Workshop teilnehmen!

Wir freuen uns über jeden Teilnehmer und erbeten eine Anmeldung bis 18.07.2016!

telefonisch unter: 033233-80457 (Angelika Zinke)

per Mail : ab.zinke@t-online.de oder

telefonisch unter: 0331-24348455 (Johanna Pöttsch)

per Mail: johanna-poetzsch@posteo.de

Veranstaltungsort:

Theodor-Fontane-Oberschule (altes Gebäude)

Adolf-Diesterweg-Str. 1,14669 Ketzin/Havel

Zeit: Donnerstag, 21.07.2016, 19.00 Uhr!

# Strickkurs

Für Anfänger und Fortgeschrittene

**Jeden Dienstag ab 15.00 Uhr**

Wer es zeitlich nicht schafft,  
kann gern zu einem späteren Zeitpunkt  
dazu kommen.

In gemütlicher Runde und bei einer Tasse Kaffee  
können Sie lernen, wie man z. B. seine Socken  
selber strickt.

Wer hat noch Wolle, die er nicht mehr benötigt?

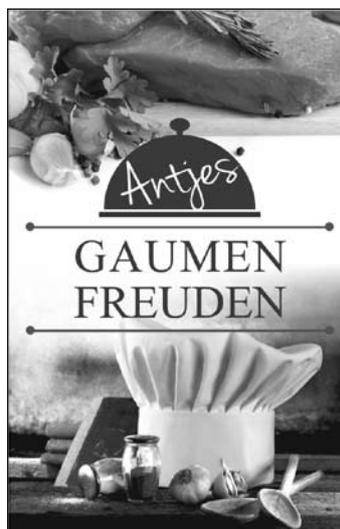
Wir nehmen sie gern.



Fragen und Anmeldungen bei Frau Kühnke



Haus der Begegnung  
Rathausstr. 26, 14669 Ketzin/Havel  
Tel.: 033233/80722



CATERING

KUCHEN  
UND TORTEN

RENT A COOK  
MIETKOCHSERVICE

Inh. Antje Rügen  
Gutenpaarener Dorfstraße 40a  
14669 Ketzin / Havel

Tel. 033233 / 307 25  
Mobil 0176 / 967 468 43  
[www.catering-ketzin.de](http://www.catering-ketzin.de)

**Dipl.-Geogr. Josef Wienen**

**Sachverständiger für Immobilienbewertung (EIPOS)**

Gern erstelle ich Ihnen ein **Verkehrswertgutachten**  
i.S.d. § 194 Baugesetzbuch u.a. für:

- ⇨ unbebaute Grundstücke
- ⇨ Bauerwartungs-, Rohbau- oder Bauland
- ⇨ Ein-, Zwei- und Mehrfamilienhäuser
- ⇨ Eigentumswohnungen
- ⇨ Wohn- und Geschäftshäuser oder Büroimmobilien

Paretzhofer Straße 37  
14669 Ketzin/Havel

Telefon 033233 30963  
Mobil 0163 9859311

[wienen.josef@t-online.de](mailto:wienen.josef@t-online.de)

[www.konzept-region.de](http://www.konzept-region.de)

## Mitteilungen der Kirchen

### Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

**Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,**

Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19

E-Mail: [info@peter-paul-nauen.de](mailto:info@peter-paul-nauen.de)

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer

Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinba-  
rung, Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir  
werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe  
oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche – samstags 18.00 Uhr  
Heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche – sonntags 8.00 Uhr Heilige Messe  
dienstags 9.00 Uhr Heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel  
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Samstag 14-tägig 18:00 Uhr Vorabendmesse  
18.06. | 02.07. | 16.07. | 30.07./13.08./27.08./10.09.

Vor den Vorabendmessen beten wir um 17.30 Uhr den  
Rosenkranz

Sonntag 14- tägig 08:00 Uhr Heilige Messe  
26.06. | 10.07. | 24.07. | 07.08./21.08./04.09./18.09.

Dienstag 09:00 Uhr Heilige Messe

Bitte informieren sie sich auch in den Vermeldungen und  
den Aushängen an der Kirche, sowie im Internet unter  
[www.peter-paul-nauen.de](http://www.peter-paul-nauen.de)  
oder im Pfarrbüro sowie bei den Ansprechpartnern vor Ort.

Die Kirchengemeinde wünscht allen eine schöne Sommer-  
zeit

## Mitteilungen der Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Pfarrer Thomas Zastrow, Rathausstraße 17,  
Tel: (033233) 8 05 68  
E-Mail: [ekgketzin.zastrow@ketzin.de](mailto:ekgketzin.zastrow@ketzin.de)  
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Kolle  
Rathausstraße 17, Telefon 80478

#### Gottesdienste in aller Regel:

**Ketzin/Havel**, Kirche St. Petri, dreimal im Monat 10.00 Uhr  
**Paretz**, einmal im Monat 9.00 Uhr  
**Evangelisches Seniorenzentrum**, monatlich 9.00 Uhr

## \_\_\_\_\_ Gottesdienste / Veranstaltungen \_\_\_\_\_

### Ketzin, Paretz, Zachow-Gutenpaaren, Tremmen und Etzin

Juli				
Samstag	02.07.	14:00	St. Petri Ketzin/ Ferd.-Hahn-Haus	Familiengottesdienst zum Kindergartenfest
Sonntag	03.07.	9:00 10:15	Seniorenzentrum	Gottesdienst
Sonntag	10.07.	<b>Havelländischer Kirchentag</b> unter dem Motto des Jesuwortes „Ich bin ein Fremder gewesen und ihr habt mich aufgenommen“ in Falkensee/Stadthalle 11:00 Uhr Eröffnungsgottesdienst mit Propst Dr. Stäblein, Mittagessen, Themengruppen, Gospelchor aus den USA u.v.m.		
Sonntag	17.07.	9:00 9:00 17:00	Tremmen Kirche Zachow St. Petri Ketzin	Gottesdienst  Buntes Sommerkonzert mit den Kirchenchören Ketzin, Nauen, Flatow und Bötzw
Sonntag	24.07.	9:00 10:15 10:30	Dorfkirche Paretz St. Petri Ketzin Etzin	Gottesdienst
Sonntag	31.07.	18:00	St. Petri Ketzin 	Bläsermusik / Bläsergottesdienst mit dem Posaunenchor Erlau

Schiffergottesdienst am Havelufer/Bootsanleger  
mit einem Bläserchor aus Potsdam  
Sonntag, 7. August, 10:15 Uhr  
(Bei Regen in der Kirche St. Petri)



**RAAB** – seit 1894  
**Bestattungshaus**

- Erd- Feuer- u. Seebestattung
- sämtl. Formalitäten
- Vorsorge

☎ **(033233) 806 68**  
Fax (033233) 74 98 74  
Mobil 0172 / 19 73 141



**RAAB** seit 1894  
**Tischlerei**

- Fenster • Türen • Glaserei
- Tore • Carports
- Reparaturen aller Art

Rathausstraße 16, 14669 Ketzin/Havel  
www.raab-ketzin.de  
E-Mail: info@raab-ketzin.de



**Computer**  
Corinna und Manfred Schnell

---

Computerservice, auch vor Ort  
Netzwerke, DSL und Internet

---

Wir helfen Ihnen auch bei der  
Umstellung auf IP-Telefonie

---

**Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940**  
**14669 Ketzin/H. Fax 033233 / 20944**

**Dirk Wysocki FUHRBETRIEB**

Raum Ketzin/Havel

**CONTAINERDIENST** 

2 - 36 m<sup>3</sup>

---

Schumacher Straße 24  
14669 Ketzin/Havel

Telefon: 033233 / 8 33 22  
Telefax: 033233 / 8 07 70  
**Funk: 0172 / 458 35 92**

#### Impressum

### Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint 3 Wochen nach den Stadtverordnetenversammlungen (siehe www.Ketzin.de) und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

**Ihre Anforderungen für das  
Amtsblatt richten Sie bitte an:**

Stadt Ketzin/Havel  
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

**Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil  
(Lokalnachrichten):**

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,  
Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

**Anzeigenverwaltung  
und Gesamtherstellung:**

Druckerei Lauterberg  
Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel  
Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;  
E-Mail:  
service@druckerei-lauterberg.de;  
Internet:  
www.druckerei-lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

**Gitti's Fischstube** 

Inhaberin: Brigitte Behrend

Albrechtstraße 3  
14669 Ketzin/Havel  
Tel./Fax: 03 32 33 / 8 30 06